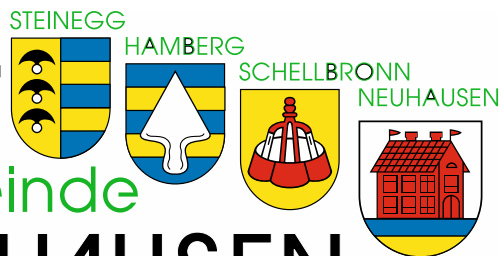


# MITTEILUNGSBLATT



# Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS

Nummer 32  
Donnerstag  
12. August 2021



Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.  
**Spende Blut.**

**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

Mi, 18. August 15:30 - 19:30 Uhr

Neuhausen  
Monbachhalle



<https://terminreservierung.blutspende.de/m/neuhausen-monbachhalle>

Jetzt Termin reservieren!



Personalausweis nicht  
vergessen!



0800 11 949 11



[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

# Herzlichen Dank!

Liebe Mitbürger\*innen,

auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (RKI) wurde das epidemiologische Bulletin Nr.35/2021, 02. September 2021, vorab online veröffentlicht, Quelle: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/35\\_21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/35_21.pdf?__blob=publicationFile). Wir möchten Sie an dieser Stelle gerne über die Zusammenfassung im Bericht informieren:

*„... Basierend auf den Ergebnissen einer mathematischen Modellierung wurden Effekte der Impfung gegen Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) auf den Pandemieverlauf in Deutschland im Zeitraum Januar bis Juli 2021 quantifiziert. Es wurde modelliert, wie der Verlauf der dritten Welle gewesen wäre, hätte die Impfkampagne nicht stattgefunden.*

*Aus den Analysen ergibt sich, dass die Impfkampagne bisher geschätzt **706.000 Meldetfälle, 76.600 stationäre** und etwa **19.600 intensivmedizinische Fälle** sowie mehr als **38.300 Sterbefälle** verhindert hat. Insbesondere in der Altersgruppe > 60 Jahre wurde die Anzahl der zu erwartenden Fälle für jeden der genannten Endpunkte um mehr als 40 % reduziert.*

*Diese hohe Effektivität der COVID-19-Impfkampagne verdeutlicht eindrucksvoll, dass Impfungen den Weg aus der Pandemie ebnen. ...“*

**Aus diesem Grund danken wir allen Mitbürger\*innen sehr herzlich, die an der Impfkampagne gegen SARS-CoV-2-Infektionen teilgenommen haben!** Sie haben ganz persönlich einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass der Verlauf und die Folgen der Pandemie spürbar abgeschwächt werden konnten!

Weitere Informationen zum Thema Impfen können u. a. auf der Homepage <https://www.dranbleiben-bw.de/> abgerufen werden.

**SCHÜTZEN SIE SICH SELBST UND ANDERE –  
BITTE GEHEN SIE ZUM IMPFEN!**

Ihre Gemeindeverwaltung

## Kräuterweihe am Fest Mariä Himmelfahrt



Zum Fest Mariä Himmelfahrt feiern wir am **Sa., 14. August 2021, um 18 Uhr** bei schönem Wetter einen **Freiluftgottesdienst** bei der Pfarrkirche Neuhausen mit Segnung der mitgebrachten Kräuterbesen.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet die Einweihung der Parkbank statt, die von den Firmanden im Rahmen der Firmvorbereitung renoviert wurde.

Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern.

Pfarrer Wolfgang Kribl und Gemeindeteam Neuhausen

## Amtliche Bekanntmachungen

### Herzliche Glückwünsche zum 40-jährigen Dienstjubiläum von Gemeindeoberamtsrat Joachim Lutz

Bereits am 01. Juli 2020 konnte Joachim Lutz, Leiter des Hauptamtes der Gemeinde Neuhausen, sein 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst begehen. Die Feierlichkeit hierzu konnte nun vergangene Woche zusammen mit dem Rathaus-Team nachgeholt werden.

Nach dem Abschluss der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl begann Joachim Lutz, Dipl. Verwaltungswirt (FH), am 01. Oktober 1985 seine berufliche Karriere bei der Gemeinde Neuhausen, zunächst im damaligen Grundbuchamt. Seit 1989 leitet der Jubilar das Hauptamt im Rathaus, dem u. a. das Bau-, Einwohnermelde- und Friedhofsamt, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Geschäftsstelle des Gemeinderates und bis vor kurzem auch die des Gutachterausschusses zugeordnet sind. Seit vielen Jahre engagiert sich Joachim Lutz als ehrenamtlicher Beisitzer im Personalrat und ist 2019 erneut zum Vorsitzenden gewählt worden.

Herrn Joachim Lutz wird im Namen der Bürgerschaft, des Gemeinderates und der Belegschaft Dank und Anerkennung für seine erfolgreiche Arbeit in dem sehr vielfältigen Aufgabengebiet sowie für seine langjährige Treue zur Gemeinde Neuhausen, verbunden mit dem Wunsch, auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit, ausgesprochen.



v.l.n.r.: Hanne Lorenz (Personalrat), Joachim Lutz (Jubilar), Oliver Korz (Bürgermeister)

### Entwicklungsprogramm

#### Ländlicher Raum (ELR)

#### Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.



## Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet [www.neuhausen-enzkreis.de](http://www.neuhausen-enzkreis.de)E-Mail: [mail@neuhausen-enzkreis.de](mailto:mail@neuhausen-enzkreis.de)Adresse: Pforzheimer Str. 20,  
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

**Ihre Ansprechpartner:**

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	<a href="mailto:korz@neuhausen-enzkreis.de">korz@neuhausen-enzkreis.de</a>
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	<a href="mailto:sekretariat@neuhausen-enzkreis.de">sekretariat@neuhausen-enzkreis.de</a>
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	<a href="mailto:lutz@neuhausen-enzkreis.de">lutz@neuhausen-enzkreis.de</a>
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	<a href="mailto:voll@neuhausen-enzkreis.de">voll@neuhausen-enzkreis.de</a>
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	<a href="mailto:meldeamt@neuhausen-enzkreis.de">meldeamt@neuhausen-enzkreis.de</a>
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	<a href="mailto:standesamt@neuhausen-enzkreis.de">standesamt@neuhausen-enzkreis.de</a> <a href="mailto:gessler@neuhausen-enzkreis.de">gessler@neuhausen-enzkreis.de</a>
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	<a href="mailto:banschbach@neuhausen-enzkreis.de">banschbach@neuhausen-enzkreis.de</a>
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	<a href="mailto:herr@neuhausen-enzkreis.de">herr@neuhausen-enzkreis.de</a>
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	<a href="mailto:hildinger@neuhausen-enzkreis.de">hildinger@neuhausen-enzkreis.de</a>
12 (OG)		Katharina Mittmann	9510-30	<a href="mailto:mittmann@neuhausen-enzkreis.de">mittmann@neuhausen-enzkreis.de</a>
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	<a href="mailto:hermann@neuhausen-enzkreis.de">hermann@neuhausen-enzkreis.de</a> <a href="mailto:schmidt@neuhausen-enzkreis.de">schmidt@neuhausen-enzkreis.de</a>
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	<a href="mailto:wendt@neuhausen-enzkreis.de">wendt@neuhausen-enzkreis.de</a>
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	<a href="mailto:roehl@neuhausen-enzkreis.de">roehl@neuhausen-enzkreis.de</a>
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	<a href="mailto:bauhof@neuhausen-enzkreis.de">bauhof@neuhausen-enzkreis.de</a>
	Wassermeister	Enzo Marsala	017656565532	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	<a href="mailto:alexander.von.hanstein@enzkreis.de">alexander.von.hanstein@enzkreis.de</a>

**entfallen bis auf Weiteres**

## Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

## Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

## Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt **Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfplätzen, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

## CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend **ressourcenschonende, CO<sub>2</sub> bindende Baustoffe** im Tragwerk, wie z. B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

## Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von Städten und Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR. Auf die besonderen Antragsfristen in der Ausschreibung für das Jahresprogramm 2022 wird hiermit hingewiesen. **Die vollständigen Anträge sind über die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, bis spätestens Dienstag, den 31. August 2021 in 5-facher Ausfertigung (in Papierform) einzureichen.**

Nachfolgend ist eine Auflistung der Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge abgedruckt (Quelle: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Referat 45, Stand 09/2020). Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind. Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nr. 07234 / 95 10 10 zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

# Notdienste

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Ärztliche Notfallpraxen

#### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

#### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

**Notruf** der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

## Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

## Wochenenddienst der Apotheken

### Samstag, 14.8.

Apotheke im Kaufland, Am Mühlkanal 4,

Pforzheim-Brötzingen, Tel. 07231/454350

Löwen-Apotheke, Bleichstr. 27, Pforzheim,

Tel. 07231/23675

### Sonntag, 15.8.

Hebel-Apotheke, Simmlerstr. 3, Pforzheim,

Tel. 07231/316 699

## Impressum:

### Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

#### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

#### Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger

Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048.

Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: [sekretariat@neuhausen-enzkreis.de](mailto:sekretariat@neuhausen-enzkreis.de)

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de).

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

**Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum  
Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge**


Förderschwerpunkt	Projektart	Zuwendungs-empfänger <sup>4)</sup>	Fördersätze in Prozent Regelsatz (erhöht)	Höchstbetrag (Euro)
Wohnen	Neuordnung mit Baureifmachung	K	40 (50)	750.000
	Zwischenerwerb mit Zinskosten	K	40 (50)	750.000
	Unrentierlicher Mehraufwand	K	75	750.000
	Verbesserung des Wohnumfelds (auf öffentl. gewidmetem Grund)	K/P	40 (50)	750.000
	Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	30	50.000 <sup>1)</sup>
	Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung/Aufstockung	P	30	20.000 <sup>1)</sup>
	Wohnungsmodernisierung	P	30	20.000 <sup>1)</sup>
	Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	30	20.000 <sup>1)</sup>
	Neuordnung mit Baureifmachung	P	30	100.000
	Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	15	200.000 <sup>3)</sup>
	Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	10	200.000 <sup>3)</sup>
Neuordnung mit Baureifmachung	U	15	200.000 <sup>3)</sup>	
Grundversorgung	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20 <sup>4)</sup>	200.000
	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	30	200.000 <sup>3)</sup>
	nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	40 (50)	750.000
Arbeiten	Erschließung Gewerbegebiet	K	40 (50)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (ohne Beihilferelevanz)	K	40 (50)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	15 <sup>4)</sup>	200.000
	Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage	U	15 <sup>4)</sup>	200.000
	Neuansiedlung von Unternehmen	U	10	200.000
	Erweiterung von Unternehmen	U	10	200.000
Gemeinschafts-einrichtungen	Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	750.000
	Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	750.000
	Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	750.000
Übergreifend	Betreuung, Beratung, Konzepte	K	40 (50)	750.000
	Bürgerbeteiligungsprozesse, Moderation	K	40 (50)	750.000

<sup>1)</sup> Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben 100.000 Euro

<sup>3)</sup> Unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

<sup>4)</sup> Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10 %

<sup>2)</sup> K = kommunaler Zuwendungsempfänger

P = Privatperson, private Organisation

U = Unternehmen

**Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge bei CO<sub>2</sub>-bindenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion**

Förderschwerpunkt	Projektart	Zuwendungs-empfänger <sup>4)</sup>	Fördersätze in Prozent Regelsatz (erhöht)	Höchstbetrag (Euro)
Wohnen	Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	35	55.000 <sup>1)</sup>
	Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung/Aufstockung	P	35	25.000 <sup>1)</sup>
	Wohnungsmodernisierung	P	35	25.000 <sup>1)</sup>
	Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	35	25.000 <sup>1)</sup>
	Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	20	200.000 <sup>3)</sup>
	Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	15	200.000 <sup>3)</sup>
Grundversorgung	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20 <sup>4)</sup>	250.000
	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	35	200.000 <sup>3)</sup>
	nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	45 (55)	750.000
Arbeiten	Reaktivierung einer Brache (ohne Beihilferelevanz)	K	45 (55)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	20 <sup>4)</sup>	250.000
	Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage	U	20 <sup>4)</sup>	250.000
	Neuansiedlung von Unternehmen	U	15 <sup>4)</sup>	250.000
	Erweiterung von Unternehmen	U	15 <sup>4)</sup>	250.000
Gemeinschafts-einrichtungen	Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	1.000.000
	Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	1.000.000
	Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	1.000.000

<sup>1)</sup> Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben 125.000 Euro

<sup>3)</sup> Unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

<sup>4)</sup> Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10 %

<sup>2)</sup> K = kommunaler Zuwendungsempfänger

P = Privatperson, private Organisation

U = Unternehmen

## Korrektur Bekanntmachung Kinderbetreuungsgebührensatzung

### Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderbetreuungsgebührensatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Neuhausen betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. **Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten:**  
Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 32 Stunden/Woche für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.
  2. **Altersgemischte Ganztagesbetreuung:**  
Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 45 Stunden/Woche für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt. Bei der Ganztagesbetreuung ist ein Mittagessen enthalten.
  3. **Kinderkrippen:**  
Einrichtungen für Kleinkindbetreuung mit einer Betreuungszeit von 36,25 Stunden/Woche für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren.
- (2) Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des Folgejahres.

#### § 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtung beginnt mit der Aufnahme des Kindes. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Im Antrag sind anzugeben:

- Name und Anschrift des/r Sorgeberechtigten
- Name und Anschrift des Kindes
- Geburtsdatum des Kindes
- Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des/r Sorgeberechtigten
- Art der Einrichtung
- Art der Zahlung (Überweisung oder Einzugsermächtigung; bei Erteilung einer Einzugsermächtigung ist zusätzlich die Bankverbindung des/r Sorgeberechtigten anzugeben)

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

(3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

(4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

#### § 4 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß § 5 erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten.

- (2) Gebührenmaßstab ist
- die Art der Einrichtung,
  - das Alter des Kindes und

- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.

(3) Die Benutzungsgebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben.

(4) Die Benutzungsgebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

#### § 5 Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Benutzungsgebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Benutzungsgebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr beträgt in

1. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1)

	Kinder bis 3 Jahre	Kinder ab 3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	221,00 €	133,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	171,00 €	103,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	113,00 €	68,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	23,00 €

(2) altersgemischter Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 2)

	Kinder bis 3 Jahre	Kinder ab 3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	412,00 €	271,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	404,00 €	237,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	313,00 €	200,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	251,00 €	158,00 €

(3) Kinderkrippen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	349,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	299,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	252,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	196,00 €

#### § 6 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

#### § 7 Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebührenschild entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.

(2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Be-

nutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Benutzungsgebührenschild wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschild zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kinderbetreuungsgebührensatzung vom 29.09.2020 außer Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, den 28.07.2021  
gez. Korz, Bürgermeister

---

## Standesamtliche Mitteilungen

---

#### Eheschließungen

06.08.2021 Sander Wilhelmus Helga und  
Chiara Sophie Vaessens geb. Müller  
OT Schellbronn

---

## Sonstiges

---

### Förderprogramm Invest BW des Landes wird um 200 Millionen Euro aufgestockt

Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald rät Unternehmen, sich bei anstehenden Investitionen und Innovationen zu informieren

**Mit Invest BW gingen im Frühjahr 2021 zwei Förderlinien des Landes Baden-Württemberg an den Start, die auch Unternehmen aus der Region dabei unterstützen, ihre Innovationskraft zu erhalten, indem neue Forschungs- und Entwicklungsprojekte angestoßen werden. In einer ersten Tranche wurden 150 Millionen Euro für Invest BW bereitgestellt, das größte branchenoffene einzelbetriebliche Innovations- und Investitionsförderprogramm in der Geschichte des Landes überhaupt. Die Nachfrage war sehr hoch. Innerhalb von nur drei Monaten war das vorhandene Förderbudget aus der ersten Tranche vollständig ausgeschöpft, so dass eine Antragspause eingelegt wurde.**

Die Zahlen sind beeindruckend: Bis 16. April 2021 wurden landesweit 346 Vorhaben mit einem kumulierten Fördervolumen von 159 Millionen Euro beantragt. Auch einige Unternehmen aus der **Region Nordschwarzwald** haben diese Fördermöglichkeiten erfolgreich genutzt: In der **Förderlinie Investition** wurden 19 Anträge gestellt, davon wurden 17 Anträge mit einem Fördervolumen von 2,6 Millionen Euro bislang geprüft und bewilligt oder sind zur Förderung vorgesehen. In der **Förderlinie Innovation** wurden 15 Anträge aus der Region eingereicht, davon sind 5 Anträge mit einem Fördervolumen von 2,3 Millionen Euro bislang geprüft und bewilligt oder zur Förderung vorgesehen.

Mit dem Förderprogramm Invest BW unterstützt die Landesregierung auch zukünftig gezielt einzelbetriebliche Innovationsvorhaben und stellt nun für die Fortschreibung des Programms eine zweite Tranche von bis zu 200 Millionen Euro bereit. Das Land will die Unternehmen weiterhin massiv bei

der Ausschöpfung ihres Innovationspotenzials unterstützen, damit sie wirtschaftlich gestärkt aus der Pandemie kommen, denn Innovationsanstrengungen seien ein zentraler Hebel zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, so die Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

Künftig wird das Förderprogramm gezielt auf Start-ups und den Mittelstand zugeschnitten, um die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle voranzutreiben. Für Einzelvorhaben können Zuschüsse von bis zu einer Million Euro und für Verbundvorhaben bis zu drei Millionen Euro gewährt werden. Bis Ende 2022 sollen in der Innovationsförderung regelmäßige technologieoffene und auch missionsorientierte Förderaufrufe ausgeschrieben werden. Antragsberechtigt sind weiterhin Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe aus Baden-Württemberg, bei Verbundvorhaben auch gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen aus Baden-Württemberg. Die Fördersätze sind abhängig von der Unternehmensgröße und werden unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung für die experimentelle Entwicklung festgelegt. Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) erhalten hierbei besonders attraktive Förderkonditionen. Der Umsetzungszeitraum der Förderprojekte soll maximal 24 Monate betragen. Weitere Informationen zu diesem Förderprogramm erhalten Interessierte unter [www.invest-bw.de](http://www.invest-bw.de).

Jochen Protzer, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald (WFG), rät den Unternehmen der Region dringend, sich bei anstehenden betrieblichen Investitionen und Innovationen über die Möglichkeiten von Invest BW genau zu informieren und - wenn es Sinn macht - Fördergelder konkret zu beantragen. Die WFG unterstützt die regionalen Unternehmen bei der Prüfung, bietet Orientierung im „Dschungel“ der vielfältigen Förderprogramme und konkrete Anregungen, Hilfestellung und kompetente Beratung. Direkte Ansprechpartnerin für alle Fragen hierzu ist Projektleiterin Melissa Schwab, erreichbar unter [schwab@nordschwarzwald.de](mailto:schwab@nordschwarzwald.de) oder 07231-154 369 32.

Für Invest BW gibt es keine formale Bewerbungsfrist, allerdings empfiehlt die WFG dringend, sich zeitnah darum zu kümmern, denn auch bei der zweiten Finanzierungstranche ist mit einer hohen Nachfrage und schnell ausgeschöpften Fördermitteln zu rechnen.

#### Die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald

Die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH (WFG) ist eine unabhängige regionale Institution und Partner und Dienstleister für alle Wirtschaftsakteure in der Region Nordschwarzwald: Unternehmen, Kommunen, Landkreise, Kammern, Hochschulen und Institutionen. Mit zahlreichen Projekten und Dienstleistungen unterstützt die WFG die nachhaltige Entwicklung der Region Nordschwarzwald als attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort und vermarktet ihre Stärken nach innen und außen. Zu den Schwerpunkten der Aufgaben der WFG gehören das Engagement in den Bereichen Standortentwicklung und Marketing, Netzwerkarbeit und Kooperationen, Fachkräftesicherung und -bindung sowie die Förderung des regionalen Innovationsmanagements. Weiter bietet das Kompetenzteam der WFG Expertise zum Thema Europaangelegenheiten und Fördermittel und befasst sich mit der Errichtung eines regionalen Kompetenzzentrums für Digitalisierung und der Etablierung der Region als Forschungs- und Wissenschaftsstandort. Zahlreiche weitere Services für Kommunen ergänzen das Portfolio. Weitere Informationen auf der Website [www.nordschwarzwald.de](http://www.nordschwarzwald.de)

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



#### Mit der Rente ins Ausland

116.202 Renten hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg im Jahr 2020 an Personen gezahlt, die im Ausland wohnen. Davon gingen rund 90.300 Renten an Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in Griechenland. 22.338 Renten wurden in die Schweiz überwiesen. Überweisungen nach Südafrika (645), Thailand (547) und die USA (178) bilden die Plätze 3 bis 5 bei den Auslandsüberweisungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

**Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein**



## und die Schweiz

Dass die DRV Baden-Württemberg so vielen Menschen in Griechenland und in der Schweiz ihre Rente überweist, kommt nicht von ungefähr: Der südwestdeutsche Rentenversicherungsträger ist innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz. Sie betreut damit Personen, die entweder dort wohnen und zusätzlich Beiträge in Deutschland geleistet haben oder Personen, die aktuell in Deutschland wohnen und in einem der vier Länder Beiträge zur dortigen Rentenversicherung gezahlt haben. Zusätzlich beantwortet die Verbindungsstelle alle Fragen rund um das Abkommensrecht und unterstützt bei der Rentenantragstellung.

## Gut abgesichert im Ausland

In einer globalisierten Welt arbeiten nicht nur mehr Menschen im Ausland, auch immer mehr Rentner leben dort. Ein wichtiger Grund dafür ist, die gute soziale Absicherung, vor allem innerhalb Europas. Wer nämlich in ein EU-Land umzieht oder in einen Staat, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, erhält die deutsche Rente auch im Ausland in voller Höhe. Dennoch sollten sich alle Personen, die als Rentnerin oder Rentner ins Ausland ziehen wollen, zuvor bei der DRV beraten lassen, um sich über mögliche Auswirkungen auf die Rente sowie auf die Kranken- und Pflegeversicherung zu informieren. Über Auswirkungen auf die Steuerpflicht beraten Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter [www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles](http://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles)

## Überwältigende Spendenbereitschaft im Enzkreis: Über eine Viertelmillion Euro für die Flutopfer in Insul gesammelt – Alle Städte und Gemeinden im Enzkreis haben gespendet

„MEGA!!!“ – so lautete die begeisterte Reaktion von Landrat Bastian Rosenau, als er erfuhr, wie viele Spenden innerhalb der letzten Tage auf dem von den Städten, Gemeinden und dem Enzkreis gemeinsam eingerichteten Spendenkonto eingegangen sind, um die Opfer der Hochwasser-Katastrophe in Rheinland-Pfalz zu unterstützen. Auch Neulingens Bürgermeister Michael Schmidt, der die Hilfe der Gemeinden initiierte und koordinierte, freut sich sehr, dass alle 28 Kommunen im Enzkreis der Initiative gefolgt sind. Bisher kamen insgesamt über 190.000 Euro zusammen.

Diesen Betrag stockt der Kreis nun um weitere 50.000 Euro auf, so dass in Summe bisher bereits 241.794 Euro ins Katastrophengebiet gespendet werden können und die „Viertelmillion werden wir sicher noch knacken“, sind sich Rosenau und Schmidt einig. „Wir haben teilweise eine vergleichbare Topografie, so dass vielen Menschen hier bewusst ist, dass uns das jederzeit ebenfalls passieren könnte“, meint der Neulinger Rathauschef.

Mit einer solchen Hilfs- und Spendenbereitschaft habe er nicht gerechnet, gesteht der Landrat überwältigt und dankt „im Namen der Menschen, die teilweise alles verloren haben, was ihnen lieb und teuer war, für die Anteilnahme und die finanzielle Unterstützung. Das ist wirklich gelebte Solidarität und eine große Hilfe für die betroffenen Menschen!“

Laut Kreisbrandmeister Carsten Sorg, der sich selbst zusammen mit seinem Stellvertreter Manfred Wankmüller vor Ort in Rheinland-Pfalz ein Bild von den unfassbaren Zerstörungen durch die Unwetterkatastrophe gemacht hatte, kommt die komplette Summe direkt den Menschen in der extrem betroffenen Ortsgemeinde Insul im Landkreis Ahrweiler zu, die zur Verbandsgemeinde Adenau gehört. Dort war auch der Hochwasserzug aus dem Enzkreis eingesetzt, um erste Nothilfe zu leisten. Gemeinsam mit dem Landrat und Schmidt,

sichert Sorg zu, „selbstverständlich dafür zu sorgen, dass jeder Euro direkt im Hochwassergebiet ankommt. Jede einzelne Spende kommt denen zu Gute, die sie am dringendsten brauchen.“ Und Wankmüller ergänzt: „Für die Menschen dort ist es ungeheuer wichtig, dass sie nicht alleine sind und bleiben. Daher ist dies ein großartiges Zeichen.“

Wer noch spenden möchte, kann dies gerne tun: **Spendenkonto IBAN DE 86 6665 0085 0008 2139 68 Stichwort „Hochwasserhilfe Enzkreis“**. Bis zu einem Betrag von 300 Euro reicht der Bankbeleg bzw. Kontoauszug als Nachweis aus. Für Zuwendungen über diesem Betrag kann das Landratsamt eine Spendenbescheinigung ausstellen. Wer eine solche wünscht, sollte der Behörde daher parallel dazu per E-Mail an [kaemmerei@enzkreis.de](mailto:kaemmerei@enzkreis.de) seine Anschrift mitteilen.



Landrat Bastian Rosenau (links) und Neulingens Bürgermeister Michael Schmidt freuen sich über die großartige Spendenbereitschaft für die Flutopfer. Foto: enz/Fotograf:in Stefanie Frey

## Sensen- und Dengelkurs am 21. August in Heimsheim

In der heutigen Zeit ist der Einsatz einer Sense durch moderne Geräte zwar abgelöst worden, aber für viele Arbeiten stellt sie nach wie vor ein geeignetes Werkzeug dar. So kann beispielsweise mit der Sense selbst unzugängliches Gelände gemäht und tier- und umweltschonend gepflegt werden und gerade auch in vielen Streuobstwiesen ist sie oft das einzig sinnvolle Werkzeug zum schonenden Nachmähen um den Baumstamm herum

Um Interessierten diese alte bäuerliche Handwerkskunst näherzubringen, bietet die Arbeitsgruppe „Wiesenspflege und Öffentlichkeitsarbeit“, die sich mit Umsetzung der Streuobstkonzeption des Enzkreises gebildet hat, einen Sensen- und Dengelkurs an. In diesem wird von einem versierten Referenten die alte Technik des Dengelns, Einstellens und das richtige Sensen selbst aufgezeigt und kann dann durch praktische Übungen vor Ort erlernt werden.

Der Kurs wird am Samstag, 21. August ab 16 Uhr in Heimsheim angeboten. Die Teilnehmenden sollten geeignetes Schuhwerk tragen, Verpflegung und nach Möglichkeit auch die eigene Sense mitbringen, da Leihgeräte nur in begrenzter Zahl verfügbar sind. Der genaue Veranstaltungsort wird in Heimsheim ab der Kreuzung Mönshheimer Straße / Jakob-Hornung-Straße ausgeschildert sein.

Interessierte können sich bis spätestens 20. August beim Landratsamt Enzkreis per E-Mail an [streuobst@enzkreis.de](mailto:streuobst@enzkreis.de) oder telefonisch unter 07231 308-9522 anmelden.

### Hinweis:

Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für die Teilnehmer. Dies gilt insbesondere für vom Kursteilnehmer verursachte eigene Schäden sowie für entsprechende Schädigung Dritter. Der Abschluss einer privaten Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung wird, sofern noch nicht vorhanden, von den Veranstaltern empfohlen.

## Seminar am Freitag, 3. September, in der Mosterei Beigel: Most selbst gemacht

Wer gerne lernen möchte, wie man selbst Most herstellt, kann das am Freitag, 3. September, tun: Das Landwirtschaftsamt bietet an diesem Tag von 14.00 bis 21.00 Uhr in Zusammenarbeit mit der Mosterei Beigel und der Bio-

Musterregion Enzkreis ein Mostseminar für Anfänger an. Referent ist der versierte Gastronom und Edeldestillat-Brenner August Kottmann aus Bad Ditzgenbach-Gosbach. Kottmann wird erläutern, wie ein guter und genussvoller Most aus heimischem Streuobst gewonnen und wie Qualitätsverbesserungen erzielt werden können.

Das Seminar findet in der Mosterei Beigel, Uhlandstraße 3, in Wurtemberg statt und kostet 30 Euro. Darin enthalten sind Verpflegung (Kaffee und Kuchen/Brezeln, Getränke und Vesper) und das Kursskript. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 24. August unter Telefon 07231/308-1800 oder per E-Mail: Landwirtschaftsamt@enzkreis.de gerne entgegen.

## FRAG Pforzheim I Enzkreis und DER PARITÄTISCHE machen sich stark für Inklusion im Ehrenamt

Die Freiwilligenagentur Pforzheim I Enzkreis und DER PARITÄTISCHE Regionalverbund Nordschwarzwald knüpfen an die gemeinsame Zusammenarbeit aus dem Vorjahr an und laden am Donnerstag, 16. September im Rahmen der Woche des „Bürgerschaftlichen Engagements“ zum Impulsvortrag "Wie kann freiwilliges Engagement inklusiver werden?" ein. Die zweistündige, kostenlose Veranstaltung richtet sich an Interessierte mit und ohne Handicap, die sich gerne engagieren wollen sowie an Einrichtungen und Vereine, die Ehrenamtliche suchen.

„Potenziell Engagierte, Freiwilligenagenturen und Organisationen gehören an einen Tisch. Wenn die Beteiligten gemeinsam beraten, wie sie in kleinen Schritten ein inklusives Engagement erreichen wollen, dann finden sie oft überraschend einfache Lösungen“, erklärt die Referentin Cornelia Haubner von Aktion Mensch. In ihrem Vortrag ermutigt Haubner Interessierte inklusives Engagement auszuprobieren. Sie stellt Ideen vor, wie die Gestaltung für beide Seiten sowohl für Einrichtungen und Vereine als auch für ehrenamtlich Interessierte mit Handicap einfach bleibt, um Hürden niedrig zu halten und zu erleben.

Nach dem rund 45-minütigen Vortrag bleibt Raum für weitere Fragen. Zudem berichten Engagierte mit und ohne Handicap über ihre Erfahrungen im Ehrenamt. An der Gesprächsrunde beteiligt sich auch der städtische Inklusionsbeauftragte Mohamed Zakzak.

Die Veranstaltung findet in hybrider Form statt. Eine Anmeldung für die Teilnahme in Präsenz ist unter [www.paritaet-bw.de/ehrenamt-und-inklusion](http://www.paritaet-bw.de/ehrenamt-und-inklusion) erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.paritaet-bw.de/ehrenamt-und-inklusion](http://www.paritaet-bw.de/ehrenamt-und-inklusion)  
<https://www.frag-pf-enzkreis.de/fortbildung/>

### Info:

Impulsvortrag

**„Wie kann freiwilliges Engagement inklusiver werden?“**

am Donnerstag, 16.09.2021 von 17:00 – 19:00 Uhr  
Reuchlinhaus, Jahnstraße 42, 75172 Pforzheim  
und digital per Live-Stream

Referentin: Cornelia Haubner (AKTION MENSCH)

Anmeldeschluss: Freitag, 10. September 2021

### Hintergrundinformation:

**Referentin Cornelia Haubner, AKTION MENSCH**

Cornelia Haubner arbeitet im Bereich Aufklärung der Aktion Mensch e.V. und kümmert sich dort seit 2019 um die Netzwerkpartner\*innen der Freiwilligendatenbank ([www.freiwilligendatenbank.de](http://www.freiwilligendatenbank.de)) und des Familienratgebers ([www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de)).

### FREIWILLIGENAGENTUR (FRAG) Pforzheim I Enzkreis

Die Freiwilligenagentur (FRAG) bietet u.a. eine Vermittlungsbörse rund um das Thema Ehrenamt als Angebot für Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren und beteiligen wollen. Hierbei ist die Freiwilligenagentur (FRAG) ebenfalls Ansprechpartner für Institutionen und Organisationen aus Pforzheim und dem Enzkreis, die Ehrenamtliche einsetzen möchten. Kostenfreie Fortbildungsangebote für Engagierte runden das Profil der Freiwilligenagentur (FRAG) ab. Weitere Informationen unter [www.frag-pf-enzkreis.de](http://www.frag-pf-enzkreis.de)

**DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg** ist einer der

sechs anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrts- pflege. Er ist konfessionell, weltanschaulich und parteipoliti- sch neutral. Der Verband steht für Solidarität, soziale Ge- rechtigkeit und Teilhabe und wendet sich gegen jegliche Form sozialer Ausgrenzung. Ihm sind in Baden-Württemberg über 870 selbständige Mitgliedsorganisationen mit insgesamt rund 4.000 sozialen Diensten und Einrichtungen angeschlos- sen sowie rund 40.000 freiwillig Engagierte.

Weitere Informationen unter [www.paritaet-bw.de/nsw](http://www.paritaet-bw.de/nsw)

## Schulen

### Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: [www.vib-neuhausen.de](http://www.vib-neuhausen.de)

E-Mail: [info@vib-neuhausen.de](mailto:info@vib-neuhausen.de)

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

### Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.



#### Was wäre unsere Verbandsschule im Biet ohne den Förderverein???

Sicherlich eine Schule mit **weniger Angeboten** für Schüler/ innen und Eltern. Denn der **Förderverein** der Verbandsschule im Biet **betreut und finanziert zahlreiche Projekte**, die ohne ihn so nicht möglich wären, wie z.B.:

- Komplette Finanzierung der Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung (inkl. aller Materialkosten)
- Komplette Finanzierung und Organisation der jährlichen Ferienbetreuung (Ostern, Sommer, Herbst, Winter)
- Finanzielle Unterstützung der Bläserklasse (z.B. beim Kauf von Musikinstrumenten, Zahlung der Unterrichtsstunden)
- Finanzielle Unterstützung bedürftiger Schüler und Schülerinnen, um ihnen die Teilnahme an Klassenfahrten zu ermöglichen
- Finanzielle Unterstützung der Sprachreise der Sekundarschüler/innen nach England
- Finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung der Berufswegeplaner
- Komplette Finanzierung der Juleica- und Kriminalpräventionskurse, Hip Hop AG, Theater AG, Graffitiworkshop, Autorenlesungen etc.
- Anschaffung von Tablets, Whiteboards, technischem Equipment, Möbeln für die Schule bzw. für die Kernzeit-/ Hausaufgabenbetreuung, Sitzgruppen für den Außenbereich der Grundschule
- Anschaffung der Kletterspinne und jährliche Kostenübernahme für diverse Spielgeräte für die Spielehütte
- Planen und Durchführen von Spieletagen und Leseabenden
- Kanufahren im Ferienprogramm
- Bewirtung bei den Einschulungen der Erst- u. Fünftklässler
- Geschenke für die Abschlusschüler

Jedes Jahr stehen **Neuwahlen in unserem Vereinsvorstand**, im Rahmen unserer Mitgliederhauptversammlung, an.

Es scheiden immer wieder Vorstandsmitglieder nach langjähriger Mitarbeit aus, deren Positionen neu besetzt werden müssen.

Wir benötigen dafür dringend Eltern, Freunde, Interessierte, die sich im Vorstand engagieren möchten.

*Der Spaß und die gute Laune kommen bei unseren Sitzungen und Aktionen nie zu kurz!!!*

#### **WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG!!!!**

Wir laden alle Eltern, Mitglieder, Freunde sowie die gesamte Bevölkerung herzlich zu unserer **Mitgliederhauptversammlung am 23.09.2021 um 19.30 Uhr** in die **Aula der Sekundarstufe** ein. Die Mitgliederhauptversammlung findet unter den am 23.09.2021 geltenden Corona-Verordnungen statt.

Euer Förderverein V.i.B. Steinegg

Sonja Dittus

1. Vorsitzende

## Aus den Ortsteilen

### ORTSTEIL NEUHAUSEN

#### Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,  
Leitung Jasmin Letsche  
Tel. 07234/4354,  
E-Mail kita-neuhausen@neuhausen-enzkreis.de

#### Endlich Ferien!

Schöne Ferien wünschen die Katzen und Mäuse sowie die Dinos und Igel, die gerne gemeinsam auf einem Foto gewesen wären, wenn Corona nicht wäre.



Foto: Kindergarten Neuhausen



Foto: Kindergarten Neuhausen

### ORTSTEIL STEINEGG



#### Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,  
Leitung: Veronique Picardat  
Tel. 07234/8844,  
E-Mail: KiTa-Steinegg@neuhausen-enzkreis.de

#### Time to say good bye

#### Dieses ist die Woche des Abschiednehmens.

Unsere Frau Schickle und Robin feierten mit einem Fest, Liedern und Spielen Abschied von unserem Kindergarten. Dabei bewiesen Sie uns nämlich, wie gut sie unsere Kinder kennen. Jedes einzelne Kind konnten sie mit verbundenen Augen ertasten. Auch sonst wussten sie sehr viel von den Kindern. Das bewiesen sie mit weiteren sportlichen Spielen, in denen sie tatkräftig von ihrer Mannschaft unterstützt wurden.



Foto: carl

Seht mal meinen Regenschirm sangen und spielten unsere Kinder, als sie den selbstbedruckten Schirm überreichten. So können unsere Praktikanten noch viel an uns denken, wenn sie in diesem verregneten Sommer den neuen Regenschirm benutzen. Vielen Dank Frau Schickle und Robin für euren Einsatz in unserem Kindergarten.



Foto: carl

Auch unsere Riesen feierten in dieser Woche Abschied. Schließlich verlassen sie ja unseren Kindergarten, weil in der Schule ein neuer Lebensabschnitt für sie beginnt. Ein Glück hat das Wetter gehalten, sodass die fünf Riesen gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern und den Erzieherinnen diesen Abschied gebührend feiern konnten.

So viel haben die fünf in dem letzten Jahr im Kindergarten noch dazugelernt im Riesenspaß, Würzburger und Zahlenland. Ob das die Eltern auch alles können? Das wollten wir herausfinden. Oft haben wir unsere Kinder dabei sagen gehört: „Das hast du gut gemacht, Mama/Papa....“



Foto: carl

Natürlich sind unsere Riesen auch ganz unterschiedlich, und so haben wir bei euch auch ganz unterschiedliche Eigenschaften erleben dürfen. Aus diesem Grund habt ihr beim Ritterschlag auch ganz unterschiedliche Namen erhalten. Mit Stolz habt ihr euren Namensstein „der Aufmerksame“, „der Kluge“, „das Sonnenkind“, „der Hilfsbereite“ und die „Ideenfinderin“ erhalten, nachdem ihr von uns mit dem Schwert zum Ritter geschlagen worden seid.



Foto: carl

Höhepunkt war aber, na klar, der Rausschmiss selbst, denn da seid ihr ja im hohen Bogen und echt mutig tatsächlich aus dem Kindi rausgeflogen.

Liebe Riesen macht's gut – schön, dass ihr bei uns wart. Liebe Eltern, vielen Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.



Foto: carl

## Soziale Einrichtungen

### Krankenpflegeverein e.V.



#### Leistungsangebot des KPV

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.

**Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.**

#### Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit  
Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)  
Vermittlung weiterführender Dienste

Besuchsdienste

Fahr- und Begleitdienste für Notfälle

Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst

Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef

Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

#### Ansprechpartner:

Kerstin Köppen  
Hauptstr. 4  
75242 Neuhausen-Hamberg  
07234 981123

### Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Liebenzeller Straße 28  
75242 Neuhausen-Steinegg  
Tel.: 07234 9451-201  
Fax: 07234 9451-210  
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de  
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch  
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

#### Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef

Liebenzeller Straße 28

Neuhausen-Steinegg

Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 07231 128130

E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

**Demenzberatung**

Kerstin Kreutel, Ergotherapeutin und Demenzexpertin  
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim  
Tel.: 07231 128-142  
E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de  
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

**Betreuungsgruppe für demenziell erkrankte Menschen**

Dienstags 14 – 17 Uhr in St. Josef, Landhaus für Senioren,  
Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg  
Anmeldung unter Tel.: 07231 128-142



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.  
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn  
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,  
Tel. 07234 / 1419  
Handy: 0162 / 5696532  
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

**Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen****Kontaktdaten**

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372  
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de  
<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>  
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen  
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug

**Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften****Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet****Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet:****Pfarramt St. Urban und Vitus**

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen  
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352  
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:**

Montag: 09.00 - 11.30 Uhr  
Dienstag: geschlossen!  
Mittwoch: 09.00 - 11.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 11 30 Uhr  
Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:**

vom 02.08. - 20.08.2021 geschlossen!  
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn  
Tel. 07234/4210, Fax: 07234/981405



Code: S.  
Nofer-Steigert

**Pastoralteam:**

**Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de**  
**Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg**  
**Gemeindereferentin: Silke Nofer-Steigert, S.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308**  
Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

**Taufen:**

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.

Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen! Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

**Gottesdienste und Infos**

**Donnerstag, 12.8. - seliger Karl Leisner**  
18.00 Uhr Mühlhausen, **Eucharistiefeier**

**Freitag, 13.8. - hl. Pontianus und hl. Hippolyt**  
18.00 Uhr Tiefenbronn, **Eucharistiefeier**

**Samstag, 14.8. - hl. Maximilian Kolbe**  
16.30 Uhr Neuhausen, **Beichtgelegenheit**, Zugang zum Beichtzimmer über den Altarraum (Pfr. Kribl)  
18.00 Uhr Neuhausen, **Eucharistiefeier** mit Kräuterweihe und anschließender Einweihung der Parkbank, die von den Firmanden im Rahmen der Firmvorbereitung renoviert wurde. Bei schönem Wetter findet der Gottesdienst im Freien statt.

**Sonntag, 15.8. - 20. Sonntag im Jahreskreis**  
10.30 Uhr Tiefenbronn, **Eucharistiefeier** mit Kräuterweihe

**Dienstag, 17.8.**  
18.00 Uhr Schellbronn, **Eucharistiefeier**

**Mittwoch, 18.8.**  
18.00 Uhr Steinegg, **Eucharistiefeier**

**Donnerstag, 19.8. - hl. Johannes Eudes**  
18.00 Uhr Neuhausen, **Eucharistiefeier**

**Freitag, 20.8. - hl. Bernhard von Clairvaux**  
18.00 Uhr Lehningen, **Eucharistiefeier**

**Samstag, 21.8. - hl. Pius X.**  
16.30 Uhr Neuhausen, **Beichtgelegenheit**, Zugang zum Beichtzimmer über den Altarraum (Pfr. Kribl)  
18.00 Uhr Hohenwart, **Eucharistiefeier** zum Patrozinium

**Sonntag, 22.8. - 21. Sonntag im Jahreskreis**  
10.30 Uhr Steinegg, **Eucharistiefeier**

**Der Redaktionsschluss für das nächste Pfarrblatt ist am Freitag, 27. August 2021, 8.00 Uhr. Bitte schicken Sie Ihre Beiträge bis zu diesem Zeitpunkt in schriftlicher Form an das Pfarrbüro.**

**Gemeindeteam Neuhausen****Firmprojekt Parkbank**

Neun Firmandinnen und Firmanden haben im Rahmen der Firmvorbereitung bei der Renovierung einer alten, kaputten Parkbank mitgewirkt. Von April bis Juli 2021 waren einige Arbeitseinsätze nötig, um aus dem verrosteten Eisengestell eine neue Parkbank entstehen zu lassen.



Foto: CB

Im Reisigwald zwischen Neuhausen und Schellbronn wurde das alte Gestell samt Fundamenten geborgen. Schlosser Jankowski flechte das Teil von den Fundamenten und schweißte neue Laschen zur Befestigung an. Nach dem Sandstrahlen und Verzinken wussten wir noch nicht, welches Holz wir für die Sitzflächen nehmen könnten. Doch die Recycling-Geschichte geht weiter.